

DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz

oekom verlag

In diesem Heft

Beiträge

**Umweltökonomische
Gesamtrechnung: Welchen
Wert haben Wälder und
Ökosysteme in der EU?** 1

**Der Weg zum
klimaneutralen
Unternehmen** 4

**Wasserhaushaltsgesetz
soll an die Vorgaben der
EU-Trinkwasserrichtlinie
angepasst werden** 7

**Erneuerbare Energien
decken knapp die Hälfte
des Stromverbrauchs** 8

**Verpackungen
registrieren, Abfälle
managen: Jetzt neue
Pflichten umsetzen** 10

Rubriken

Kurz gemeldet 12

Impressum 13

**Rechtsentscheid:
Strenge Anforderungen
an den Abwehrranspruch
gegen Gewässer-
benutzungen** 14

**Neue und geänderte
Vorschriften** 15

Publikationen & Produkte 16

Termine 16

Umweltökonomische Gesamtrechnung: Welchen Wert haben Wälder und Öko- systeme in der EU?

Die europäische Verordnung über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen (Verordnung (EU) Nr. 691/2011) legt einen EU-weiten Rahmen für die Erhebung, Erstellung, Übermittlung und Bewertung europäischer umweltökonomischer Gesamtrechnungen fest. Die Europäische Kommission hat am 11. Juli 2022 einen Vorschlag zu Änderung dieser Verordnung vorgelegt. Derzeit umfasst die Verordnung sechs Module, die für die umweltökonomische Gesamtrechnung herangezogen werden: Luftemissionsrechnungen, umweltbezogene Steuern nach Wirtschaftstätigkeiten, gesamtwirtschaftliche Materialflussrechnungen, Umweltschutzausgabenrechnungen, Rechnungen des Sektors Umweltgüter und -dienstleistungen sowie Rechnungen über physische Energieflüsse. Zukünftig sollen nun drei weitere Module in die Gesamtrechnung einfließen: Waldrechnungen, Ökosystemrechnungen sowie Rechnungen über Umweltbeihilfen und ähnliche Transfers.

Umweltökonomische Gesamtrechnungen bilden einen multifunktionalen statistischen Rahmen, in dem Wirtschafts- und Umweltdaten zusammengeführt werden. Mit ihnen werden der Beitrag der Umwelt zur Wirtschaft und die Auswirkungen der Wirtschaft auf die Umwelt mithilfe makroökonomischer Statistiken (volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) ermittelt. Die jetzt zur Aufnahme vorgeschlagenen Mo-

dule zählen zu den in Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 aufgeführten Modulen, die für die Erweiterung der umweltökonomischen Gesamtrechnungen infrage kommen.

Definition

Die Aufnahme weiterer Module macht es erforderlich, die Begriffsbestimmungen in Artikel 2 entsprechend zu ergänzen. Geplant sind folgende De-